



FAIRPACHTEN

Gut beraten – Hand in Hand für die Natur

Landwirtschaftsflächen naturschutzgerecht fairpachten

Karoline Brandt – Projektmanagerin Fairpachten

Karoline.Brandt@nabu.de

leben.natur.vielfalt

das Bundesprogramm

 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit


Bundesamt
für Naturschutz

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Die Situation in der Agrarlandschaft – Rückgang der Biodiversität



Intensivierung der Landwirtschaft

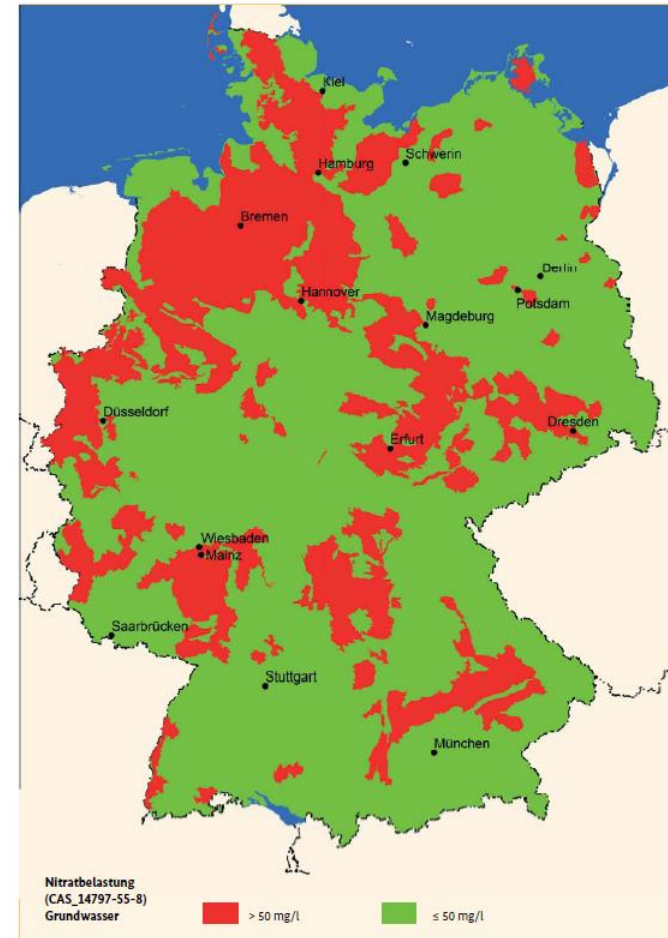


- **Intensives Spritzen** – Einsatz von Pestiziden weiterhin auf einem sehr hohen Niveau
- **Intensive Düngung** – Belastung von Grundwasser, Flüssen und Seen
- **Fehlende Strukturvielfalt in der Landschaft** – Verlust von Ackerrandstreifen und Hecken, Zusammenlegen kleiner Schläge zu größeren
- **Einseitige Fruchtfolgen/ wenig Diversität im Anbau** – 3 Kulturen herrschen vor: Getreide, Raps, Mais
- **Verlust von artenreichem, extensiv genutztem Grünland**
- **Entwässerung von Wiesen und Ackerflächen**



Nitratbelastung im Grundwasser

- Grundwasserkörper mit Nitratbelastung **über dem Grenzwert** von 50 mg pro l



Quelle: WasserBLICK/Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und zuständige Behörden der Länder, 16. Januar 2017
© Bundesanstalt für Gewässerkunde



Intensivierung der Landwirtschaft



- **Intensives Spritzen** – Einsatz von Pestiziden weiterhin auf einem sehr hohen Niveau
- **Intensive Düngung** – Belastung von Grundwasser, Flüssen und Seen
- **Fehlende Strukturvielfalt in der Landschaft** – Verlust von Ackerrandstreifen und Hecken, Zusammenlegen kleiner Schläge zu größeren
- **Einseitige Fruchtfolgen/ wenig Diversität im Anbau** – 3 Kulturen herrschen vor: Getreide, Raps, Mais
- **Verlust von artenreichem, extensiv genutztem Grünland**
- **Entwässerung von Wiesen und Ackerflächen**



Lebensräume fehlen



Das Bewusstsein in der Gesellschaft ist da



Wunsch nach naturverträglicher Landwirtschaft

Naturbewusstseinsstudie 2015

- 92 % der Befragten finden es wichtig, dass die Landwirtschaft die Auswirkungen ihres Handelns auf die Natur berücksichtigt
- 84 % finden, dass die Biolandwirtschaft ausgebaut werden sollte

Abbildung 7: Zustimmung zu agrarpolitischen Forderungen

Bitte bewerten Sie, wie wichtig Sie die folgenden Aussagen persönlich finden.

Die Landwirtschaft berücksichtigt bei Entscheidungen, welche Auswirkungen ihr Handeln auf die Natur hat, z. B. für den Erhalt von Böden und sauberem Grundwasser



Die Biolandwirtschaft wird ausgebaut



■ sehr wichtig
■ eher wichtig

■ weniger wichtig
■ überhaupt nicht wichtig

■ weiß nicht/kann ich nicht beurteilen

Angaben in Prozent

Quelle: BMU und BfN (2016)



Rettet die Bienen - Bayern

- Erfolgreiches Volksbegehren: **fast 1,8 Mio. Menschen** haben sich für eine naturnahe Landwirtschaft ausgesprochen
- Referendumstext soll unverändert zum Gesetz werden
- Ziele sind u.a. eine deutliche Reduktion von Pestiziden, die Entstehung von mehr Blühwiesen und der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft



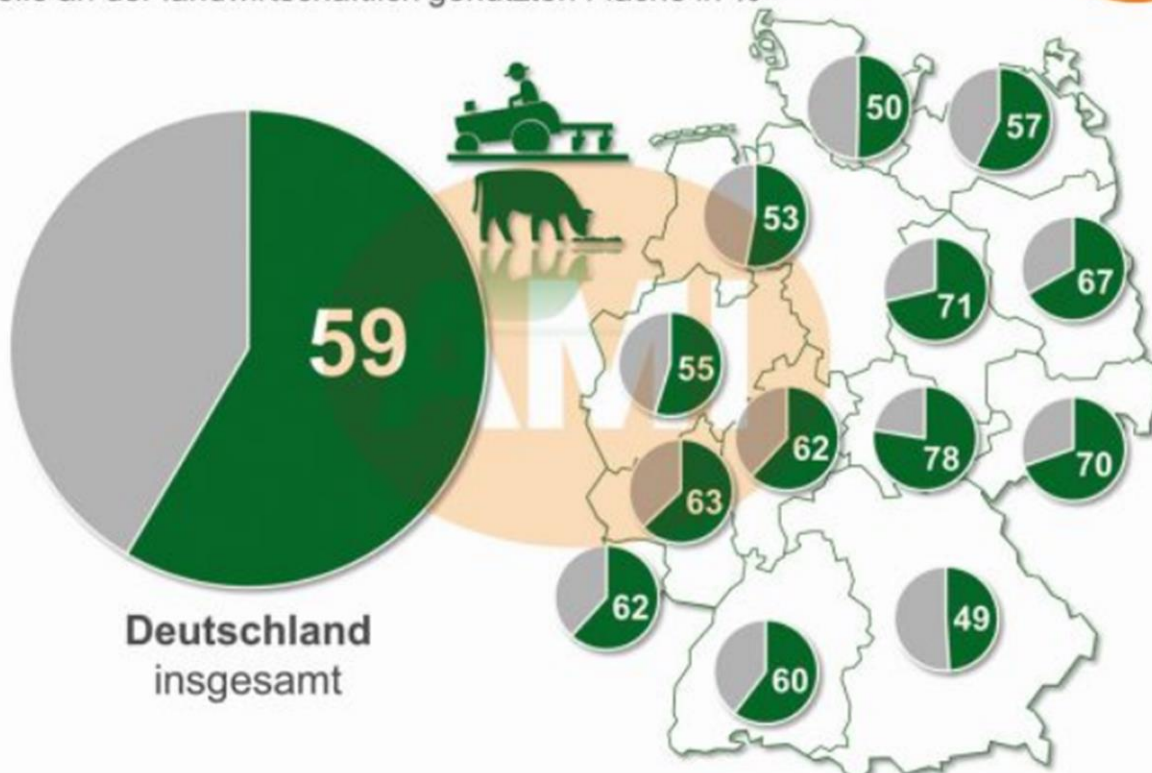
Es kann etwas getan werden



Pachtsituation in Deutschland

Pachtflächenanteile 2016

Anteile an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in %



Quelle: DBV – Situationsbericht 2017/18



Kommunen tun etwas

Paderborn
Paderborn will Insekten mit Blühstreifen an Äckern locken
Auf städtischen landwirtschaftlichen Grundstücken sollen die Pächter auch Lerchenfenster anlegen.

Sabine Köhler
16.08.2018 / Samstag 10.08.2018, 12:04 Uhr



MESSKIRCH

Gemeinderat verbietet Glyphosateinsatz



agrarheute > Pflanze > Stadt Verbietet Pächtern Glyphosateinsatz

Neustrelitz
Stadt verbietet Pächtern Glyphosateinsatz



Drucken
Nördlingen

Glyphosatverbot für städtische Pachtgrundstücke
Donnerstag, 17.05.2018, 12:12



FAIRPACHTEN



BUND
Über 460 „Pestizidfreie Kommunen“

Deutschlandweit verzichten über 460 Städte und Gemeinden auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel bei der Pflege ihrer Grün- und Freiflächen. Nach dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) tragen die Kommunen somit zum Schutz von Bienen und anderen Insekten bei.

18.12.2018 von Christina Lenfers

AMBERG OBERPFALZ

Ein Blühstreifen am Horizont



Rheinbote Düsseldorf

https://www.lokalkompass.de/duesseldorf/c-politik/duesseldorfer-ackerflaechen-nur-noch-ohne-glyphosat-und-andere-gifte-verpachten_a1056588

17. Januar 2019 von Alexander Führer

Düsseldorfer Ackerflächen nur noch ohne Glyphosat und andere Gifte verpachten

Düsseldorf, 17. Januar 2019

Umweltausschuss

Lemwerder diskutiert über Blühstreifen

Von Georg Jauken - 16.08.2018 - 0 Kommentare

Bepflanzung mit heimischen Arten auf Gemeindeflächen, Verzicht auf Glyphosat und noch weitere Anträge stellt die Grünen-Ratsfrau Brigitta Rosenow im Umweltausschuss am 16. August.

Bewusstsein in den Kirchen nimmt zu

- Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland (2016): Berücksichtigung von **ökologischen Aspekten bei der Verpachtung**
- Deutsche Bischofskonferenz (2018): Förderung **einer nachhaltigen, einschließlich ökologischer Landwirtschaft und entsprechende Gestaltung der Pachtverträge**
- Evangelischen Kirche von Westfalen: „**Kriterien für die Verpachtung** von Kirchenland“



Fairpachten



FAIRPACHTEN

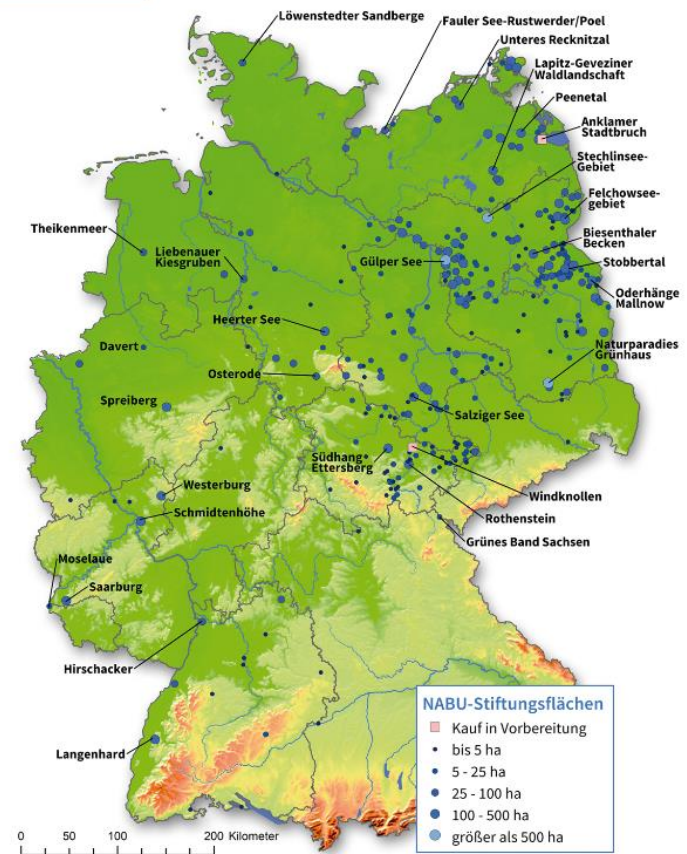


NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

- Erfahrungen in der naturverträglichen Verpachtung
- > 20.000 ha Land für die Natur
- Ca. 6.000 ha LW-Fläche
- Über 400 Pachtverträge
- Anfragen von Landeigentümerinnen und Landeigentümern



Naturparadiese auf einen Blick



Fairpachten

Wir beraten Grundeigentümer/innen, die landwirtschaftliche Flächen verpachten:

- Welche Naturschutzmaßnahmen sind auf ihren Flächen sinnvoll?



Fairpachten

Wir beraten Grundeigentümer/innen, die landwirtschaftliche Flächen verpachten:

- Welche Naturschutzmaßnahmen sind auf welchen Flächen sinnvoll?



- Wie können diese im Pachtvertrag vereinbart werden?



Wir beraten

u. a. private Grundeigentümer/innen, Kirchen, Kommunen/Städte/Gemeinden

Berater/in Fairpachten – Landeigentümer/in



Den Vertrag machen Verpächter/in und Pächter/in.



Naturschutzmaßnahmen

- Über 30 Naturschutzmaßnahmen
 - einfach umzusetzen
 - etwas aufwendiger
 - umfangreicher
- Ackerland, Grünland & Strukturelemente
- Kombinationsmöglichkeiten



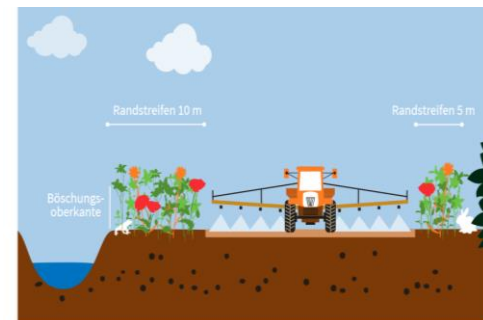
Naturschutzmaßnahmen

- Der Lichtacker - mehr Platz für Fauna und Flora



Naturschutzmaßnahmen

- Dauerhafte Randstreifen



Naturschutzmaßnahmen

- Vielfalt fördern: Die mehrgliedrige Fruchtfolge

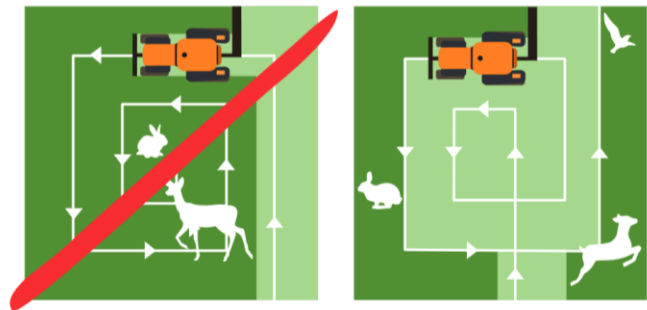


Naturschutzmaßnahmen

- Naturverträgliche Wiesennutzung



MAHD VON INNEN NACH AUSSEN



Naturschutzmaßnahmen

- Getreidestreifen über den Winter stehen lassen



Naturschutzmaßnahmen

- Schläge teilen – Vielfalt fördern



Naturschutzmaßnahmen

- Ackerbrache mit Selbstbegrünung



Naturschutzmaßnahmen

- Weniger Dünger für mehr Natur
- Verzicht auf Pestizide



Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag

- Musterpachtvertrag von Fairpachten + FAQ
- Basiert auf einem über viele Jahre bewährten Vertragsmuster
- Wurde gemeinsam mit einem Fachanwalt für Agrarrecht entwickelt

§ 9 Vereinbarungen zur Bewirtschaftungsweise

Hier werden die Vereinbarungen zur Bewirtschaftungsweise festgehalten. Sofern der Platz nicht ausreicht bzw. erklärende Grafiken mit aufgenommen werden sollen, wird eine entsprechende Anlage an den Vertrag angehängt und hier nur auf diese verwiesen.

- a) Der Pächter verzichtet auf das Ausbringen von Klärschlamm, das Aussäen, Anpflanzen und Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut, das Umbrechen von Grünlandflächen, das Verfüllen von Nassstellen sowie die Entfernung von Landschaftselementen.

b) _____

Landwirtschaftlicher Pachtvertrag

als Verpächter und

als Pächter

Verpächter und Pächter müssen genau bezeichnet werden: ggf. sämtliche Mitsprachemitglieder von Erbengemeinschaften bzw. im Falle von Gesellschaften mit Angabe der Vertretungsverhältnisse. Alle hier genannten Personen müssen den Vertrag unterschreiben.

schließen den nachstehenden Landpachtvertrag:

Präambel

Der Verpächter überlässt dem Pächter mit diesem Pachtvertrag Landeigentum zur Bewirtschaftung. Er tut dies mit dem ausdrücklichen Wunsch, dass der Pachtgegenstand mit besonderer Rücksicht auf Natur und Landschaft bewirtschaftet wird. Der Pachtvertrag enthält entsprechende konkretisierende Vereinbarungen, die über die allgemeinen pachtvertraglichen Mindestregelungen hinausgehen. Dem Pächter ist dies bekannt und er verpflichtet sich bei der Ausübung der in dem vorliegenden Pachtvertrag geregelten Nutzungsrechte zu einem besonders sorgsamem und naturschonenden Umgang mit dem Pachtgegenstand.

© Fairpachten / NABU-Stiftung Nationales Naturerbe 1

§ 1 Gegenstand der Pacht

Der Verpächter verpachtet dem Pächter:

Der Pachtgegenstand muss flurstücksgenau bezeichnet werden. Wenn nur Teile eines Flurstücks verpachtet werden, sind diese Teilflächen genau zu beschreiben und möglichst auf einem Lagebild in einer Anlage darzustellen.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Katastergröße	Nutzungsart	Pachtpreis EURO



Naturschutzmaßnahmen im Pachtvertrag

- Beispielsatz für den Pachtvertrag
- Durchführungsvereinbarung, ggf. mit erklärender Grafik

FAIRPACHTEN
STECKBRIEF NATURSCHUTZMASSNAHME FÜR ÄCKER UND GRÜNLAND

Gut beraten.
Auf ökologischen Landbau umstellen

Die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf ökologischen Landbau trägt entscheidend zur Verbesserung des Natur- und Umweltschutzes bei. Tiere werden artgerecht gehalten, die Bodenfruchtbarkeit wird auf natürliche Weise gefördert. Der Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide haben einen positiven Effekt auf die Biodiversität und das gesamte Ökosystem.

Der ökologische Landbau wirtschaftet mit einem kompletten Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel und Pestizide. Die Lebensbedingungen der wildlebenden Flora und Fauna werden begünstigt. Insekten profitieren, Ackerswildkräuter können gedeihen, Vögel und Hasen finden Nahrung. Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft wird erhöht. Außerdem trägt der ökologische Landbau zum Schutz unserer Oberflächengewässer und des Grundwassers bei. Eine abwechslungsreiche Fruchtfolge erhöht die Vielfalt in der Landschaft und trägt zur natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens bei. Ganz besonders profitieren die landwirtschaftlichen Nutztiere vom ökologischen Landbau. Sommer wie Winter muss für sie ein Außengehege vorhanden sein und die Weidestiere stehen mindestens ein halbes Jahr auf der Weide. Sie bekommen ökologisch erzeugtes Futter und der Tierbesatz eines Betriebes ist durch die vorhandenen Flächen begrenzt.

Mindeststandard im ökologischen Landbau ist die Bewirtschaftung nach EU-Ökoverordnung. Möglich ist auch, sich einem Anbauverband wie Bioland, Demeter oder Naturland anzuschließen. Diese Anbauverbände haben strengere Regeln, fördern biologische Vielfalt und Tierwohl aber in besonderem Maße. Die Umstellung auf ökologischen Landbau dauert 2-3 Jahre und wird in den meisten Bundesländern gefördert.

Besonders gut für

- Insekten
- Amphibien
- Feld- und Wiesenvögel
- Tierwohl der Nutztiere
- Wildkräuter
- Gewässerschutz
- Feldhasen

Besonders sinnvoll mit

- Ruhezeiten für Feldvögel
- Wintergrüne Äcker mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten
- Heckenpflanzen – Vielfalt fördern
- Naturverträgliche Wiesennutzung

Der Ökologische Landbau kann im Pachtvertrag z.B. mit folgendem Satz vereinbart werden:
Der Pächter verpflichtet sich auf dem Pachtgegenstand ausschließlich nach den Regeln des ökologischen Landbaus nach EU-Verordnung 834/2007 zu wirtschaften.

Gefördert vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen des Bundesprogramm Biologische Vielfalt.
© 2019, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Charitéstraße 1, 10117 Berlin; www.fairpachten.org; Gestaltung: Christine Kuchem; Bildrechte: www.gettyimages.com, www.shutterstock.com, www.dreamstime.com, www.gettyimages.com, www.dreamstime.com, www.gettyimages.com

leben.naturvielfalt
für Bundesprogramm

Durchführungsvereinbarung:
Ackerbrache mit Selbstbegrünung

Die Ackerbrache mit Selbstbegrünung wird nach folgendem Muster angelegt und bearbeitet:

Anlage (Jahr 1):

- Zur Anlage erfolgt in der Zeit vom 01.09 – 31.10. eine Bodenbearbeitung.
- Es erfolgt keine Einsaat zur Anlage der Ackerbrache.

Mahd (Jahr 2 und 3):

- Im zweiten und dritten Jahr erfolgt auf 1/2 bis 2/3 der Fläche eine Mahd mit abräumen. (Mindestens 1/3 der Fläche muss über den Winter stehen bleiben.)
- Die Mahd darf nur zwischen dem 01.08. und dem 31.10. erfolgen.
- Die Mahd muss von innen nach außen oder in Streifen (siehe Grafik) erfolgen, mit einer Schnitthöhe von mindestens 12 cm.

Bodenbearbeitung (Jahr 4):

- Im vierten Jahr erfolgt in der Zeit vom 01.09 – 31.10. eine Bodenbearbeitung. Falls nötig, ist vorheriges mähen mit abräumen oder mulchen erlaubt.
- Auf der Brache ist der Einsatz von Düngemitteln und chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln untersagt.
- Nach der Bodenbearbeitung im 4. Jahr wird die selbstbegrünte Ackerbrache nach diesem Muster neu angelegt und bearbeitet.

MAHD VON INNEN NACH AUSSEN

STREIFENFÖRMIGE MAHD

© 2019, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe, Charitéstraße 1, 10117 Berlin; www.fairpachten.org

Fairpachten



FAIRPACHTEN

leben.natur.vielfalt

das Bundesprogramm



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Förderzeitraum: 2018 - 2023



FAIRPACHTEN

Fairpachten – Das Team

Regionalberater/in vor Ort

- Jennifer Dietel (Nord)
- Ralf Demmerle (Ost)
- Jochen Goedecke (Süd)
- Johannes Bayer (West)
- Karoline Brandt (B + BB)



Projektbüro Berlin

- Karoline Brandt, Vivien Rupp, Meike Richter, Simon Grohe

Netzwerk aus Ehrenamtlichen





FAIRPACHTEN

Vielen Dank